

„Bring Your Own Device“-Ordnung

Stand: 21.05.2025

Wer darf Geräte nutzen?

1. Die Erlaubnis zur Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt nach drei Stufen:

Stufe 1: Nutzung schuleigener Endgeräte: Ab der **5. Klasse**

Stufe 2: Nutzung eigener Endgeräte für besondere Unterrichtsvorhaben: Ab der **7. Klasse**

Stufe 3: Nutzung eigener Endgeräte zur Unterrichtsdokumentation: Ab der **10. Klasse**

Freiwilligkeit und Vorgaben

2. Das Mitbringen von eigenen Endgeräten für unterrichtliche Zwecke ist freiwillig. Es darf von den Lehrkräften nicht vorausgesetzt werden.
3. Die Lehrkraft entscheidet, in welchen Phasen ein digitales Endgerät genutzt werden darf.
4. Neben den digitalen Endgeräten müssen zu Unterrichtszwecken immer Schreibmaterialien, Stifte und Taschenrechner mitgebracht werden.

Nutzungsregeln

5. Die Hausordnung wird durch die Nutzung privater Endgeräte nicht außer Kraft gesetzt. Außerhalb der unterrichtlichen Nutzung müssen private Endgeräte bis zur 10. Klasse „unsichtbar“ verstaut werden.
6. Die Nutzung dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social-Media, etc.), Messenger-Dienste und weitere private Aktivitäten sind nicht gestattet.
7. Endgeräte sind grundsätzlich lautlos gestellt.
8. Die Lehrkraft hat das Recht, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren und sich ggf. zeigen zu lassen, woran gerade gearbeitet wird.
9. Bei Missachtung der Regeln kann die Erlaubnis zur Verwendung des Gerätes zurückgenommen werden. Dies gilt **explizit auch für Stufe 3** (eigene Endgeräte zur Unterrichtsdokumentation).

Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgen darüber hinaus weitere disziplinarische Maßnahmen. Dazu zählen besonders Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht durch das Verschicken von Bildern und Videos, Beleidigungen und digitale Belästigung. All dies kann je nach Ausmaß sogar eine Straftat darstellen, die von der Schule und / oder den Betroffenen zur Anzeige gebracht werden kann.

Aufnahmen und Speicherungen

10. Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft.
11. Die Verbreitung von im Unterricht angefertigten Ton- und Videoaufnahmen ist verboten. Die dauerhafte Speicherung von Ton- und Videoaufnahmen auf privaten Geräten bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft. Entsprechende Dateien müssen nach Ende der Unterrichtseinheit bzw. des Projekts ansonsten gelöscht werden.
12. Im Unterricht angefertigte Arbeitsergebnisse müssen für den kommenden Unterricht verfügbar sein. Dies geschieht auf schulischen Endgeräten z.B. durch die Speicherung auf IServ, auf privaten Endgeräten muss der Zugriff auch offline möglich sein.

Technische Probleme und Haftung

13. Etwaige technische Probleme (inkl. mangelnder Akku-Kapazitäten) können bei der Nutzung privater Endgeräte grundsätzlich nicht als Entschuldigung gewertet werden. Das Laden der Geräte im Unterrichtsraum ist nicht vorgesehen.
14. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Verlust von privaten Endgeräten.